

HAUSORDNUNG

HIP-HOP Openair 2022
Waldfreibad an der Steinbachtalsperre

1. Das Veranstaltungsgelände umfasst die Konzertfläche (insbesondere die „Liegewiese“), die Bühne sowie die Hinterbühnenbereiche im umfriedeten Bereich des Waldfreibades an der Steinbachtalsperre.
2. Mit Erwerb des Tickets sowie dem Betreten des Veranstaltungsgeländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.
3. Mit Erwerb des Tickets besteht kein Anspruch auf die Nutzung des kostenfreien, in seiner Kapazität begrenzten Bus-Shuttle-Angebots zwischen Bahnhof Euskirchen – Waldfreibad – Bahnhof Euskirchen. Das Shuttle kann nur durch Vorlage eines VVK-Tickets genutzt werden.
4. Den Anordnungen der Ordnungskräfte und des Veranstalters sowie seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Wer nach Aufforderung den Weisungen nicht Folge leistet, wird der Veranstaltungsfläche verwiesen.
5. Mit Betreten des Geländes und der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich jeder Besucher damit einverstanden, dass Fotos und Videos (Bildnisse), die den Besucher im Rahmen des Festivals zeigen, vom Veranstalter, den Künstlern/Agenturen/Managements sowie Pressevertretern insbesondere im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Event gemacht und genutzt werden dürfen. Der/Die Abgebildete erteilt dem Veranstalter insbesondere dann die Einwilligung zur Verbreitung dieser Bildnisse, wenn die abgebildete Person während oder unmittelbar nach der Aufnahme Kenntnis darüber erlangt (z.B. durch Posieren angezeigt), dass er/sie aufgenommen wurde, und gegenüber dem Veranstalter nicht anzeigt, dass er/sie keine Einwilligung zur Verbreitung erteilt. Er/sie genehmigt, diese Bildaufnahmen im Rahmen der Verbreitung über die Presse (Print- und Online) sowie (Rundfunk-)Sender, das Internet oder andere Kommunikationskanäle wahrnehmbar zu machen.
6. Erkennbar betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass auf das Festivalgelände.
7. Beim Betreten des Geländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen (Bodycheck) und ihrer mitgeführten Taschen und Rucksäcke auf verbotene Gegenstände.
8. Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a. Pfefferspray/Buttersäure, Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art; Feuerwerkskörper, bengalische Feuer und sonstige pyrotechnische Gegenstände (auch Wunderkerzen); Stoffe („Drogen“) im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, alkoholische und nichtalkoholische Getränke aller Art; Speisen aller Art und sperrige Gegenstände.
9. Es ist untersagt, solche Gegenstände mit auf das Veranstaltungsgelände zu nehmen. Bereits der Versuch ist strafbar und kann zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen. Der Veranstalter behält sich zivil- und strafrechtliche Maßnahmen vor.
10. Das Mitnehmen von Tieren auf das Gelände ist untersagt.
11. Vor Einlass auf das Gelände werden die erworbenen Eintrittskarten gegen Zugangsberechtigungen („Festivalbändchen“) getauscht. Das „Festivalbändchen“ muss während der gesamten Anwesenheit auf dem Gelände durchgängig am Arm getragen werden und ist auf Verlangen des Sicherheitspersonals jederzeit vorzuzeigen.
12. Bei Vorlage eines Altersnachweises (amtlicher Lichtbildausweis) wird ein „Festivalbändchen“ ausgegeben, das den Erwerb und Genuss alkoholischer Getränke ermöglicht.
13. Fluchtwege sind zügig zu durchqueren und freizuhalten.
14. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Besucher durch Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur im Rahmen des üblichen Versicherungsschutzes. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nur übernommen, wenn dem Veranstalter oder einem seiner Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
15. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen. Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten ist nicht gestattet.
16. Das Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen sowie das Betreten der Schwimmbecken auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist – ebenso wie das unbefugte Betreten mit Zugangseinschränkungen versehener Bereiche (Backstage usw.) - verboten.
17. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Besuchern zu üben.
18. Das Verteilen von Informations- und/oder Werbematerialien sowie das Anbieten/der Verkauf von Waren aller Art auf dem Veranstaltungsgelände ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt. Anmeldungen unter E-Mail kultur@euskirchen.de.
19. Das Tragen oder Zeigen von extremistischen und/oder diskriminierenden Zeichen/Symbolen/Bildern oder Texten ist untersagt.
20. Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen. Mit einem Ausschluss verliert die Eintrittskarte ihre/das Festivalbändchen seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
21. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals sowie des Veranstalters sowie seiner Mitarbeiter vor Ort.
22. Im Falle eines Abbruchs oder eines Teilabbruchs der Veranstaltung aufgrund des Verhaltens von auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen (z. B. bei Randal/Gewalt) haften die Verursacher auch für die hieraus entstehenden Schadensersatzansprüche der anderen Besucher einschließlich der Kosten aus einer Rückerstattung des Eintrittspreises an diese.
23. Bei einem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter/Gewitter) oder sonstige behördliche Anordnung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Euskirchen, 01.06.2022

Der Veranstalter